

Beitragsordnung des SV Arminia Fuhrbach e.V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder und ggf. erforderlicher Umlagen. Sie kann vom Vorstand mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 15 der aktuellen Vereinssatzung.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

§ 3 Mitgliedsbeitrag, Fälligkeit

Jedes ordentliche Mitglied hat einen **jährlichen Mitgliedsbeitrag** zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im März fällig. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags und die Fälligkeit wird von der Mitgliederversammlung bestimmt.

Mitglieder unter 18 Jahren zahlen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **35,- Euro**.

Erwachsene Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag von **50,- Euro**.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§ 4 Umlagen

Zur Deckung eines unvorhergesehenen, besonderen Finanzbedarfs, insbesondere für Projekte oder zur Abwendung von Liquiditätsengpässen, kann die Mitgliederversammlung die Erhebung einer Umlage beschließen.

Die Umlage ist maximal beschränkt auf einen Jahresbeitrag pro Mitglied und Kalenderjahr.

Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§ 5 Zahlung, Mitteilungspflicht

Der Mitgliedsbeitrag (und Umlagen) ist mittels SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen. In Ausnahmefällen, oder wenn kein SEPA-Mandat vorliegt, kann der Beitrag nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand per Überweisung oder Barzahlung geleistet werden.

Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Duderstadt, IBAN DE60 2605 1260 0000 3861 28, BIC GENODEF1ESW.

Für Beitragsrückstände können **Mahngebühren in Höhe von 5,- Euro pro Mahnung** erhoben werden. Etwaige Rücklastschriften werden dabei ebenfalls zu Lasten des Mitglieds gestellt.

Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein Änderungen des Namens, der Bankverbindung, der Anschrift, der Telefon-Nummer sowie der E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Jahresende möglich.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 16.9.2026 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins zum 01.10.2026 in Kraft.